



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

### **Wahl der Schiedspersonen**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Stadtrat	Ö	18.09.2007	Entscheidung

### **Beschlussentwurf:**

- 1.) Frau Christa Orbach, wohnhaft Fürden 1, 51688 Wipperfürth, wird für weitere 5 Jahre zur Schiedsfrau für den Schiedsbezirk I wiedergewählt.
- 2.) Frau Christa Szonnell, wohnhaft Ente 23, 51688 Wipperfürth, wird für weitere 5 Jahre zur Schiedsfrau für den Schiedsbezirk II wiedergewählt.
- 3.) Die Stellvertretung bleibt so geregelt, dass sich die Schiedsfrauen in Urlaubs- und Krankheitsfällen gegenseitig vertreten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten der öffentlichen Bekanntmachung

### **Begründung:**

In der Sitzung des Rates am 01.10.2002 wurde das Stadtgebiet in 2 Schiedsbezirke geteilt und Frau Orbach und Frau Szonnell als Schiedsfrauen für die beiden Schiedsbezirke gewählt. Die Amtszeit beider Schiedspersonen endet am 30.09.2007. Beide Schiedsfrauen haben sich dankenswerterweise bereit erklärt, ihr Ehrenamt für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren ausüben zu wollen, so dass eine entsprechende Wiederwahl vorgeschlagen wird.

Von der Leitung des Amtsgerichtes Wipperfürth und der Bezirksvereinigung Köln des Bundes der Schiedsmänner und Schiedsfrauen, bei denen entsprechende Stellungnahmen einzuholen waren, wird die Wiederwahl beider Schiedspersonen befürwortet. Frau Orbach wurde am 05.11.2001 vom Amtsgericht vereidigt, Frau Szonnell am 13.11.2002.

Wie bisher erfolgreich praktiziert, sollen sich auch künftig beide Schiedsfrauen bei urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheit gegenseitig vertreten.

Nach § 12 Absatz 1 des Schiedsamtgesetzes tragen die Gemeinden die Sachkosten des Schiedsamtes. Neben den normalen Sachkosten entstehen geringe Kosten für eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung der wiedergewählten Schiedspersonen.